

Protokoll außerordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Altstadtbad Krähenteich e.V. vom 15. Januar 2025 in Lübeck



Ort: Altstadtbad Krähenteich, An der Mauer 51/2, 23552 Lübeck
Beginn: 19:10 Uhr
Anwesend: 33 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende Jörg Zimmermann begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Versammlung. Er stellt die fristgerechte Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die außerordentliche Versammlung hat nur einen Tagesordnungspunkt:

Abstimmung über eine Neufassung der Vereinssatzung

Protokollführung übernimmt Michael Rosenau

TOP 2: Abstimmung über eine Neufassung der Vereinssatzung

Der Vorstand hat am 3. Dezember 2024 den Mitgliedern mit der Einladung einen Vorschlag für eine Satzungsneufassung zugeschickt. Darin wurden schon wesentliche Punkte der Neufassung erläutert.

Jörg Zimmermann erläutert nochmal für die Anwesenden die Hintergründe der Satzungsneufassung und den Ablauf der Abstimmung.

Es liegen von 3 Mitgliedern Änderungsanträge vor: (siehe Anlagen)

- Jürgen Großmann
- Marianne Herion
- Silke Anders

Es soll erst über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt werden.

Dann im zweiten Schritt wird über die neue Satzung, inklusive der positiv abgestimmten Änderungsanträge, abgestimmt.

Jörg Zimmermann liest die Anträge vor und erläutert sie, die Anträge sind parallel per Beamer an der Leinwand zu sehen.

1. Änderungsantrag von Jürgen Großmann

Der Antrag enthält zwei Änderungen, einmal zu §4 Erwerb der Mitgliedschaft und zum zweiten zu §5 Beendigung der Mitgliedschaft.

Abstimmung zu §4 Erwerb der Mitgliedschaft:

1) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag

mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung eines Antrages muss gegenüber der Antragsteller:in begründet werden. Abgelehnte Aufnahmeanträge hat

der Vorstand auf Verlangen des Antragstellers/der Antragstellerin der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in diesem Fall mit einfacher Mehrheit über die Ablehnung des Antrages.

Nach kurzer Besprechung wird über den Text abgestimmt. Aus der Diskussion hat sich folgende Änderung ergeben: gestrichen wird: *mit einfacher Mehrheit*.

1) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag

Die Ablehnung eines Antrages

muss gegenüber der Antragsteller:in begründet werden. Abgelehnte Aufnahmeanträge hat der Vorstand auf Verlangen des Antragstellers/der Antragstellerin der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in diesem Fall mit einfacher Mehrheit über die Ablehnung des Antrages.

Ergebnis: ja 27
 nein 3
 enth 3

—> **Damit ist dieser Antrag zu §4 mit der diskutierten Änderung angenommen.**

Abstimmung zu §5 Beendigung der Mitgliedschaft:

(2) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Vorstandes mit *Zweidrittel*mehrheit erfolgen bei:

- a.) Verstoß gegen die Satzung oder Anordnungen eines Vereinsorgans
- b.) Schädigung des Ansehens des Vereins
- c.) Nichtzahlen des Beitrages sechs Monate nach Fälligkeit.

(3) Vor einer Entscheidung über einen Ausschluss (gem. §5, (2) a, b) muss dem betroffenen Mitglied Gehör gewährt werden.

(4) Beschlüsse über einen Ausschluss (gem. §5, (2) a, b) hat der Vorstand auf Verlangen des Mitglieds der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in diesem Fall mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss. Vor der Abstimmung muss dem betroffenen Mitglied auf der Mitgliederversammlung Gehör gewährt werden. Bis zum endgültigen Entscheid durch die Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds.

Ergebnis: ja 22
 nein 8
 enth 3

—> **Damit ist dieser Antrag zu §5 ohne Änderung angenommen.**

2. Änderungsantrag von Marianne Herion

Der Antrag von Marianne Herion enthält zwei Punkte:

1. Aufnahme eines Passus Sauna (vielleicht § 12):

Die ursprünglich von Vereinsmitgliedern in Eigenregie errichtete Sauna ist Teil des Vereins. Jedes Vereinsmitglied kann sich als Saunanutzer:in registrieren. Die Nutzung, der Betrieb der Sauna sowie der grundlegende Ansatz für die Ermittlung der Nutzungsgebühren der Sauna werden durch eine von der Mitgliederversammlung verabschiedete Saunaordnung geregelt.

Über die Saunaordnung hinausgehende Entscheidungen bezüglich der Sauna sollen einvernehmlich mit demokratisch legitimierten Vertreter:innen der Saunanutzer:innen

getroffen werden.

Dieser erste Antrag zur Sauna deckt sich mit dem Antrag zur Sauna von Silke Anders. Es wurde vereinbart, diesen Punkt unter dem Antrag von Silke Anders (siehe unten) abzustimmen.

2. Änderungsantrag §9 Abs. 2:

Die Regelung aus der alten Satzung (§11 Abs.2) soll erhalten bleiben: 10% statt ein Viertel

Konkret geht es um die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, die notwendig sind, um eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Bisher sind es 10%, zukünftig sollen es 25% sein.

Der Antrag bedeutet, dass die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung in §9 Abs.2 abgelehnt werden soll. Somit ist für den Antrag zur Ablehnung nur die einfache Mehrheit notwendig.

Die Abstimmung ergibt folgendes

Ergebnis:	ja	18
	nein	2
	enth	12

—> **Damit ist dem Antrag stattgegeben und die alte Regelung mit 10% bleibt in Kraft.**

3. Änderungsantrag von Silke Anders

Der Änderungsantrag von Silke Anders enthält 3 Punkte:

§4 Erwerb der Mitgliedschaft:

Dieser Antrag deckt sich im Wortlaut mit dem Antrag von Jürgen Großmann (s.o.) und gilt somit als abgestimmt.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft:

Dieser Antrag deckt sich im Wortlaut mit dem Antrag von Jürgen Großmann (s.o.) und gilt somit als abgestimmt.

§12 Sauna:

1) Die Sauna wurde von Vereinsmitgliedern in Eigenleistung errichtet, sie ist Teil des Vereins.

(2) Jedes Vereinsmitglied kann sich als Saunanutzer:in registrieren.

(3) Die Nutzung, der Betrieb und die Instandhaltung der Sauna werden durch die Saunaordnung geregelt.

Die Saunaordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Über Änderungen der Saunaordnung

und Nutzungsgebühren (in Abweichung von §7, Absatz (2)) entscheidet die Mitgliederversammlung.

(4) An in der Saunaordnung nicht geregelten Entscheidungen, die die Sauna betreffen, werden Vertreter:innen der Saunanutzer:innen beteiligt. Entscheidungen sollen einvernehmlich getroffen werden.

Entscheidungen können der Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Der Punkt zur Wiedereinführung der Sauna in die Satzung (§12 Sauna) wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Eine zeitnahe Klärung war erstmal nicht absehbar, so dass aus Reihen der Mitglieder der Vorschlag kam, den Antrag erstmal zurückzustellen und

statt dessen zunächst über die Satzungsneufassung (inklusive der bereits vorher abgestimmten Änderungen), wie sie der Vorstand vorgeschlagen hat, abzustimmen. Damit wird gleichzeitig über den Wegfall des Passus Sauna abgestimmt. Der 1. Vorsitzende nimmt den Vorschlag nach breiter geäußelter Zustimmung auf und stellt die Neufassung inklusive der bereits abgestimmten Änderungen zur Abstimmung.

4. Abstimmung Satzungsneufassung

Der 1. Vorsitzende stellt die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsneufassung inklusive der bereits abgestimmten Änderungen zur Abstimmung:

Es wird nochmal die zu diesem Zeitpunkt gültige Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ermittelt.

Stimmberechtigte Mitglieder:		31
Ergebnis:	ja	22
	nein	8
	enth	1

Damit ist die Satzungsneufassung inklusive der vorher abgestimmten Änderungen mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.

Ende der Versammlung: 21:20 Uhr

Protokoll (Michael Rosenau)

Michael Rosenau

1. Vorsitzender (Jörg Zimmermann)

Jörg Zimmermann

Lübeck den,

13.2.2025